

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Seite 1 von 18

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Version: 06

Erstelldatum/ Überarbeitet am: 13.09.2017

Druckdatum: 13.09.2017

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Handelsname / Material:
Komp. A, Harzkomponente
Komp.B, Härterkomponente

Seite 1 bis 7

Seite 8 bis 14

Artikel-Nr.:	Beschreibung:	Beschreibung 3
54759	2261	1 kg Langnachleuchtende HIGHLIGHT52-Spachtelmasse
54766	2262	1 kg Langnachleuchtende HIGHLIGHT160-Spachtelmasse
54767	2264	1 kg Langnachleuchtende HIGHLIGHT310-Spachtelmasse
54768	2266	Antirutschglaskugelversiegelung

1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:**Identifizierte Verwendung(en):**

Industrie/Gewerbe/Bauwirtschaft/Öffentlicher- u. privater Bereich.

1.3 Lieferant(Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler):**Schilderfabrikation Moedel GmbH**August-Borsig Str. 1
92224 Amberg
GERMANY**Kontaktdaten / Notrufnummer:**

Telefon: +49 (0) 9621605-100

Fax: +49 (0) 9621-63682

E-Mail: wsk@moedel.de**1.4 Notrufnummer: +49 (0)96216050 von Mo.- Do. 07.30 - 16.00 Uhr, Fr. 7:30 – 13.30 Uhr****2. Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:**

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Skin Irrit. 2 / H315	Ätzung/Reizung der Haut	Verursacht Hautreizungen.
Eye Irrit. 2 / H319	Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenreizung.
Skin Sens. 1 / H317	Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
Aquatic Chronic 2 / H411	Gewässergefährdend	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Gefahrenpiktogramme**Achtung****Gefahrenhinweise**

H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302 + P352	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P333 + P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337 + P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
enthält:	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700 Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

EUH205	Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Seite 2 von 18

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Version: 06

Erstelldatum/ Überarbeitet am: 13.09.2017

Druckdatum: 13.09.2017

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Produktbeschreibung / Chemische Charakterisierung**

Beschreibung Harzmischung

Gefährliche Inhaltsstoffe:**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

EG-Nr. CAS-Nr.	REACH-Nr.	Chemische Bezeichnung	Gew-%
INDEX-Nr.	Einstufung:		Bemerkung
500-033-5	01-2119456619-26-0006		
25068-38-6	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700		50 - 100
603-074-00-8	Eye Irrit. 2 H319 / Skin Irrit. 2 H315 / Skin Sens. 1 H317 / Aquatic Chronic 2 H411		12,5 - 20
271-846-8	01-21194852289-22-0005		
68609-97-2	Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate		
603-103-00-4	Skin Irrit. 2 H315 / Skin Sens. 1 H317		

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise:**

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen:

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Nach Augenkontakt:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken:

Sofort ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Es liegen keine Informationen vor.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel:**

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

scharfer Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Atemschutzgerät bereithalten. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Seite 3 von 18

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Version: 06

Erstelldatum/ Überarbeitet am: 13.09.2017

Druckdatum: 13.09.2017

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

6.3. Reinigungsverfahren

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen. Hinweise zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung**7.1. Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang:**

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2. Lagerung**Anforderungen an Lagerräume und Behälter:**

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Rückhaltebehälter vorsehen, z. B. Bodenwanne ohne Abfluß.

Zusammenlagerungshinweise:

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 15 °C und 25 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

7.3. Bestimmte Verwendung(en) Beschichtungsmaterial. Technisches Merkblatt beachten.**8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung****8.1. Zu überwachende Parameter**

Arbeitsplatzgrenzwerte: n.a.

DNEL:

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700

INDEX-Nr. 603-074-00-8 / EG-Nr. 500-033-5 / CAS-Nr. 25068-38-6

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Arbeitnehmer: 8,33 mg/kg bw/day

DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 12,25 mg/m³

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate

INDEX-Nr. 603-103-00-4 / EG-Nr. 271-846-8 / CAS-Nr. 68609-97-2

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Arbeitnehmer: 3,9 mg/kg bw/day

DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 13,8 mg/m³

PNEC:

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700

INDEX-Nr. 603-074-00-8 / EG-Nr. 500-033-5 / CAS-Nr. 25068-38-6

PNEC Gewässer, Süßwasser: 6×10^{-3} mg/L PNEC

Gewässer, Meerwasser: 6×10^{-4} mg/L

PNEC Sediment, Süßwasser: $6,27 \times 10^{-2}$ mg/kg wwt PNEC

Sediment, Meerwasser: $6,27 \times 10^{-3}$ mg/kg wwt PNEC,

Boden: $4,78 \times 10^{-2}$ mg/kg wwt

PNEC Kläranlage (STP): 10 mg/L

Oxiran, Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate

INDEX-Nr. 603-103-00-4 / EG-Nr. 271-846-8 / CAS-Nr. 68609-97-2

PNEC Gewässer, Süßwasser: 0,0072 mg/L PNEC

Gewässer, Meerwasser: $7,2 \times 10^{-4}$ mg/L

PNEC Sediment, Süßwasser: 66,77 mg/kg dwt PNEC

Sediment, Meerwasser: 6,677 mg/kg dwt PNEC,

Boden: 80,12 mg/kg dwt

PNEC Kläranlage (STP): 10 mg/L

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Seite 4 von 18

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Version: 06

Erstelldatum/ Überarbeitet am: 13.09.2017

Druckdatum: 13.09.2017

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**Atemschutz:**

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich. Beim Versprühen geeignetes Atemschutzgerät anlegen. Beim Spritzvorgang umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Handschutz:

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: Butylkautschuk Dicke des Handschuhmaterials > 0,4 mm; Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille tragen.**Körperschutz:** Schürze, Stiefel**Schutzmaßnahmen:**

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Erscheinungsbild:**

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	transparent
Geruch:	charakteristisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

		Einheit	Methode	Bemerkung
Flammpunkt:	143°	C		
Zündtemperatur in °C:	230°	C		
untere Explosionsgrenze:	n.a.			
Obere Explosionsgrenze:	n.a.			
Dampfdruck bei 20 °C:	0,30	mbar		
Dichte bei 20 °C:	1,118	g/cm ³		
Wasserlöslichkeit (g/L):	unlöslich			
pH-Wert bei 20 °C:	9,00			
Viskosität bei 23 °C: ca.	1050	mPa·s		
Festkörpergehalt (%):	100,00	Gew-%		
Lösemittelgehalt:				
Organische Lösemittel:	0,0	Gew-%		
Wasser:	0,0	Gew-%		

10. Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten. Von Aminen, Alkoholen und Wasser fernhalten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gase/Dämpfe, reizend

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Seite 5 von 18

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Version: 06

Erstelldatum/ Überarbeitet am: 13.09.2017

Druckdatum: 13.09.2017

11. Toxikologische Angaben**11.1. Akute Toxizität**

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700 oral, LD50, Ratte: 15000 mg/kg
dermal, LD50, Kaninchen: 23000 mg/kg oral,
NOAEL(C); Ratte: 50 mg/kg bw/day
dermal, NOAEL(C); Kaninchen: 100 mg/kg bw/day

Reizung und Ätzwirkung

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Sensibilisierung

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Aspirationsgefahr

Toxikologische Daten liegen keine vor.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Auf Basis der Eigenschaften der Epoxidharzbestandteile und unter Einbeziehung toxikologischer Daten ähnlicher Zubereitungen kann diese Zubereitung die Haut sensibilisieren und reizen. Die Zubereitung enthält reaktive Verdüner auf Epoxidbasis, die mittel bis stark reizend auf Augen, Schleimhäute und Haut wirken, und stark sensibilisierend sind. Häufiger Hautkontakt kann zu Reizungen und Sensibilisierungen führen, möglicherweise durch eine Überkreuz-Sensibilisierung mit anderen Epoxidverbindungen. Eine einmalige orale Aufnahme einer Dosis oder nah an einer letalen Dosis dieser auf Epoxidbasis basierenden reaktiven Verdüner hat im Tierversuch in einigen Fällen gezeigt, dass vorübergehende neurotoxische Effekte verursacht werden. Eine Aufnahme durch die Haut und durch Einatmen hat solche Effekte im Tierversuch nicht verursacht. Längerer Kontakt bei hoher Exposition kann widrige Effekte in Zielorganen wie Leber und Niere verursachen.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Die Inhaltsstoffe dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1 oder 2. gemäß 67/548/EWG.

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1207/2008 [CLP].

12. Umweltbezogene Angaben**Gesamtbeurteilung:**

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.1. ÖkotoxizitätReaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht ≤ 700

Fischtoxizität, LC50, Leuciscus idus (Goldorfe): 2 mg/L (96 h) Daphnientoxizität, EC50, daphnia: 1,8 mg/L (48 h) Algentoxizität, EC50, Algen: 11 mg/L (72 h)

Langzeit Ökotoxizität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Toxikologische Daten liegen keine vor.

Biokonzentrationsfaktor (BCF) Toxikologische

Daten liegen keine vor.

12.4. Mobilität

Toxikologische Daten liegen keine vor.

12.5. Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Sonstige Angaben**13. Hinweise zur Entsorgung****13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Sachgerechte Entsorgung / Produkt Empfehlung**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Abfallbezeichnung (nach AVV und 2000/532/EG):

080111 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel die andere gefährliche Stoffe enthalten.

Verpackung:**Empfehlung**

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Seite 6 von 18

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Version: 06

Erstelldatum/ Überarbeitet am: 13.09.2017

Druckdatum: 13.09.2017

14. Angaben zum Transport**14.1. UN-Nummer** 3082**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Landtransport (ADR/RID):	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Bisphenol-A-Epichlorhydrinharz, Molekulargewicht <700)
Seeschiffstransport (IMDG):	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Bisphenol-A (epichlorhydrin)epoxy resin)
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR):	Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (Bisphenol-A (epichlorhydrin)epoxy resin)

14.3. Transportgefahrenklassen**14.4. Verpackungsgruppe**

9

14.5. Umweltgefahren

I

Landtransport (ADR/RID)

UMWELTGEFÄHRDEND

Marine pollutant

p / Bisphenol-A (epichlorhydrin)epoxy resin

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.

Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

Weitere Angaben**Landtransport (ADR/RID)**

Tunnelbeschränkungscode

E

Seeschiffstransport (IMDG)

EmS-Nr.

F-A, S-F

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar.

15. Rechtsvorschriften**EU-Vorschriften:****gemäß EU-Richtlinie 2004/42/EG (Anhang II)**

EU Grenzwert für dieses Produkt (Produktkategorie (Kat. A/j)): 550 g/l (2007)/500 g/l (2010). Dieses Produkt enthält max. 500,000 g/l VOC.

Nationale**Vorschriften:****Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK): 2**Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): n.a.****Technische Anleitung Luft (TA-Luft):****TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe**

fällt nicht unter die TA-Luft.

Lagerklasse: 10**Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:**

Berufsgenossenschaftliche Regeln / Vorschriften / Informationen: BGR 500 Teil 2, Kapitel 2.29. "Verarbeitung von Beschichtungsstoffen", "Praxisleitfaden für den Umgang mit Epoxidharzen" (herausgegeben von der BG Bauwirtschaft), M004 / BGI 595 "Reizende Stoffe/ätzende Stoffe", BGR 227 "Tätigkeiten mit Epoxidharzen", BGI 655 "Epoxidharze in der Bauwirtschaft", "Vorsicht beim Umgang mit Epoxidharzen" Faltblatt der BG-Bau, M 050 / BGI 564 "Tätigkeiten mit Gefahrstoffen", M 053 / BGI 660 "Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen".

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben**Weiterer Angaben:**

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Es sind zur Zeit keine ausreichenden Daten / Informationen zu Expositionsszenarien verfügbar, sodass eine Bewertung der Zubereitung noch nicht durchgeführt werden kann.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Seite 7 von 18

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Version: 06

Erstelldatum/ Überarbeitet am: 13.09.2017

Druckdatum: 13.09.2017

Abkürzungen und Akronyme:

ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises Dangereux par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID:	Reglement International concernent le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail) IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA:	International Air Transport Association
IATA-DGR:	Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" ICAO: International Civil Aviation Organisation
ICAO-TI:	Technical Instructions by "International Civil Aviation Organisation"
CLP:	Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures
CMR:	Cancerogen, Mutagen und Reproduktionstoxisch
VOC:	Volatile Organic Compunds (USA, EU) LD50: Lethal dose, 50 percent
LC50:	Lethal Concentration, 50 percent PTB: persistent, toxisch, bioakkumulierbar vPvB- sehr persistent, sehr bioakkumulativ DNEL: Abgeleitete-Nicht-Effekt-Konzentration PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
NOAEL(C):	Effekt-Konzentration zur Toxizität bei wiederholter Aufnahme

16.1 Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Alle Materialien werden unter dem Vorbehalt verkauft, dass der Verbraucher selbst entscheidet, ob sie für seinen Zweck geeignet sind.

16.2 HL-Pigmente absorbieren wiederholt sichtbare Lichtenergie und emittieren 20 Jahre ohne wahrnehmbare Veränderung seiner Eigenschaften.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Seite 8 von 18

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Version: 06

Erstelldatum/ Überarbeitet am: 13.09.2017

Druckdatum: 13.09.2017

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Handelsname / Material:
Komp. B, Harzkomponente,**

Seite 8 bis 14

Artikel-Nr.:	Beschreibung:	Beschreibung 3
54714	2212	1 kg Langnachleuchtende HIGHLIGHT20-DISPERSION
54716	2213	5 kg Langnachleuchtende HIGHLIGHT20-DISPERSION
54717	2214	1 kg Langnachleuchtende HIGHLIGHT160-DISPERSION
54719	2215	5 kg Langnachleuchtende HIGHLIGHT160-DISPERSION

1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:**Identifizierte Verwendung(en):**

Industrie/Gewerbe/Bauwirtschaft/Öffentlicher- u. privater Bereich.

1.3 Lieferant(Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler):**Schilderfabrikation Moedel GmbH**August-Borsig Str. 1
92224 Amberg
GERMANY**Kontaktdaten / Notrufnummer:**

Telefon: +49 (0) 9621605-100

Fax: +49 (0) 9621-63682

E-Mail: wsk@moedel.de**1.4 Notrufnummer:+49 (0)96216050 von Mo.- Do. 07.30 - 16.00 Uhr, Fr. 7:30 – 13.30 Uhr****2 Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:**

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Acute Tox. 4 / H302	Akute Toxizität (oral)	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Skin Corr. 1B / H314	Ätzung/Reizung der Haut	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Skin Sens. 1 / H317	Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut	kann allergische Hautreaktionen verursachen
Aquatic Chronic 3 / H412	Gewässergefährdend	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**Gefahrenpiktogramme**

Gefahr

**Gefahrenhinweise:**

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P260	Dampf nicht einatmen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P303 + P361 + P353	BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P304 + P340	BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P333 + P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Seite 9 von 18

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Version: 06

Erstelldatum/ Überarbeitet am: 13.09.2017

Druckdatum: 13.09.2017

enthält: Benzylalkohol
Polyoxypropylendiamin
Reaktionsprodukt: Formaldehyd und 3,3'-iminodi(propylamin)
Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU): EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische: n. a.

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Produktbeschreibung / Chemische Charakterisierung

Beschreibung Gemisch bestehend aus nachfolgend angeführten Stoffen

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EG-Nr. CAS-Nr. INDEX-Nr.	REACH-Nr. Chemische Bezeichnung Einstufung:	Gew-% Bemerkung
202-859-9 100-51-6		
603-057-00-5	Benzylalkohol	25 - 50
618-561-0 9046-10-0	Acute Tox. 4 H332 / Acute Tox. 4 H302 01-2119557899-12 Polyoxypropylendiamin Skin Corr. 1C H314 / Eye Dam. 1 H318 / Asp. Tox. 1 H304 / Aquatic Chronic 2 H411	25 - 50
500-626-9 161278-35-9	Reaktionsprodukt: Formaldehyd und 3,3'-iminodi(propylamin) Acute Tox. 4 H302 / Skin Corr. 1B H314 / Eye Dam. 1 H318 / Skin Sens. 1 H317	25 - 50
265-149-8 64742-47-8 649-422-00-2	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte Asp. Tox. 1 H304	1 - 2,5

Zusätzliche Hinweise: Wortlaut der R-Sätze und H Sätze siehe unter Abschnitt 16.

4. Erste Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen:

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Nach Augenkontakt:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken:

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Seite 10 von 18

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Version: 06

Erstelldatum/ Überarbeitet am: 13.09.2017

Druckdatum: 13.09.2017

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

scharfer Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutzgerät bereithalten. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

6.3 Reinigungsverfahren

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen. Hinweise zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2 Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Rückhaltebehälter vorsehen, z. B. Bodenwanne ohne Abfluss.

Zusammenlagerungshinweise:

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 15 °C und 25 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Alle Zündquellen entfernen. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte

INDEX-Nr. 649-422-00-2 / EG-Nr. 265-149-8 / CAS-Nr. 64742-47-8

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 600 mg/m³

DFG, MAK, Langzeitwert: 140 mg/m³; 20 ppm

DFG, MAK, Kurzzeitwert: 280 mg/m³; 40 ppm

Zusätzliche Hinweise

Langzeitwert : Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert.

Kurzzeitwert : Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert.

Spitzenbegrenzung : Spitzenbegrenzung.

DNEL:

Benzylalkohol

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Seite 11 von 18

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Version: 06

Erstelldatum/ Überarbeitet am: 13.09.2017

Druckdatum: 13.09.2017

INDEX-Nr. 603-057-00-5 / EG-Nr. 202-859-9 / CAS-Nr. 100-51-6

DNEL Langzeit inhalativ (lokal), Arbeitnehmer: 90 mg/m³DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 90 mg/m³

Polyoxypropylendiamin

/ EG-Nr. 618-561-0 / CAS-Nr. 9046-10-0

DNEL Langzeit dermal (lokal), Arbeitnehmer: 0,623 mg/cm²

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Arbeitnehmer: 2,5 mg/kg bw/day

PNEC:

Polyoxypropylendiamin

/ EG-Nr. 618-561-0 / CAS-Nr. 9046-10-0

PNEC Gewässer, Süßwasser: 1,5 x10⁻² mg/L PNECGewässer, Meerwasser: 1,43 x10⁻² mg/L PNEC Gewässer,

periodische Freisetzung: 0,15 mg/L PNEC Sediment,

Süßwasser: 0,132 mg/kg

PNEC Sediment, Meerwasser: 0,125 mg/kg

PNEC, Boden: 1,76 x10⁻² mg/kg PNEC

Kläranlage (STP): 7,5 mg/L PNEC

Sekundärvergiftung: 6,93 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**Atemschutz:**

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich. Beim Versprühen geeignetes Atemschutzgerät anlegen. Beim Spritzvorgang umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Handschutz:

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: Butylkautschuk Dicke des Handschuhmaterials > 0,4 mm; Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille tragen.

Körperschutz:

Schürze, Stiefel

Schutzmaßnahmen:

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Erscheinungsbild:**

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: bernsteinfarben

Geruch: charakteristisch

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Flammpunkt: >100°C

Zündtemperatur in °C: 300°C

untere Explosionsgrenze: NB

Obere Explosionsgrenze: NB

Dampfdruck bei 20 °C: NB

Dichte bei 20 °C: 1,006 g/cm³

Wasserlöslichkeit (g/L) unlöslich

pH-Wert bei 20 °C: 9,00

Viskosität bei 23 °C 120 mPa·s

Lösemitteltrennprüfung (%) < 3 %

Einheit	Methode	Bemerkung
>100°C		
300°C		
NB		
NB		
NB		
1,006 g/cm ³		
unlöslich		
9,00		
120 mPa·s		
< 3 %		

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Seite 12 von 18

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Version: 06

Erstelldatum/ Überarbeitet am: 13.09.2017

Druckdatum: 13.09.2017

Festkörpergehalt (%):	98,59 Gew-%
Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	1,4 Gew-%
Wasser:	0,0 Gew-%

9.2 Sonstige Angaben:

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Kapitel 7. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide.

11 Toxikologische Angaben

Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst.

11.1 Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1207/2008 [CLP].

12 Umweltbezogene Angaben

Gesamtbeurteilung

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.5 Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Sonstige Angaben

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

Abfallbezeichnung (nach AVV und 2000/532/EG):

080111 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Verpackung Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Seite 13 von 18

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Version: 06

Erstelldatum/ Überarbeitet am: 13.09.2017

Druckdatum: 13.09.2017

14 Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer****14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung** 1760

Landtransport (ADR/RID): ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
(Polyoxypropylendiamin, Reaktionsprodukt: Formaldehyd und 3,3'-iminodi(propylamin))

Seeschiffstransport (IMDG): CORROSIVE LIQUID, N.O.S.
(Poly(oxypropylene)diamine, Formaldehyde, reaction products w. 3,3'-iminodi(propylamine))

Lufttransport (ICAO-TI/ IATA-DGR): Corrosive liquid, n.o.s.
(Poly(oxypropylene)diamine, Formaldehyde, reaction products w. 3,3'-iminodi(propylamine))

14.3 Transportgefahrenklassen**14.4 Verpackungsgruppe** 8**14.5 Umweltgefahren**

III

Landtransport (ADR/RID) n. a.

Marine pollutant n. a.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.

Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

Weitere Angaben**Landtransport (ADR/RID)**

Tunnelbeschränkungscode E

Seeschiffstransport (IMDG)

EmS-Nr. F-A, S-B

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

15 Rechtsvorschriften**EU-Vorschriften:****gemäß EU-Richtlinie 2004/42/EG (Anhang II)**

EU Grenzwert für dieses Produkt (Produktkategorie (Kat. A/j)): 550 g/l (2007)/500 g/l (2010). Dieses Produkt enthält max. 500,000 g/l VOC.

Nationale Vorschriften:**Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK): 2**Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** n.a.**Technische Anleitung Luft (TA-Luft):****TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe**

fällt nicht unter die TA-Luft.

Lagerklasse: 8 A**Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:**

Berufsgenossenschaftliche Regeln / Vorschriften / Informationen: BGR 500 Teil 2, Kapitel 2.29. "Verarbeitung von Beschichtungsstoffen", "Praxisleitfaden für den Umgang mit Epoxidharzen" (herausgegeben von der BG Bauwirtschaft), M 004 / BGI 595 "Reizende Stoffe/ätzende Stoffe" BGR 227 "Tätigkeiten mit Epoxidharzen", BGI 655 "Epoxidharze in der Bauwirtschaft", "Vorsicht beim Umgang mit Epoxidharzen" Faltblatt der BG-Bau, M 050 / BGI 564 "Tätigkeiten mit Gefahrstoffen", M 053 / BGI 660 "Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen"

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Seite 14 von 18

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Version: 06

Erstelldatum/ Überarbeitet am: 13.09.2017

Druckdatum: 13.09.2017

Weitere Angaben:

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Es sind zur Zeit keine Daten / Informationen zu Expositionsszenarien verfügbar, sodass eine Bewertung der Zubereitung noch nicht durchgeführt werden kann.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises Dangereux par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID:	Règlement International concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by rail)
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA:	International Air Transport Association
IATA-DGR:	Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association"
ICAO:	International Civil Aviation Organisation
ICAO-TI:	Technical Instructions by "International Civil Aviation Organisation"
CLP:	Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures
CMR:	Cancerogen, Mutagen und Reproduktionstoxisch
VOC:	Volatile Organic Compounds (USA, EU)
LD50:	Lethal dose, 50 percent
LC50:	Lethal Concentration, 50 percent
PTB:	persistent, toxisch, bioakkumulierbar vPvB-Stoff.: sehr persistent, sehr bioakkumulativ
DNEL:	Abgeleitete-Nicht-Effekt-Konzentration
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
NOAEL(C):	Effekt-Konzentration zur Toxizität bei wiederholter Aufnahme

- 16.1** Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
Alle Materialien werden unter dem Vorbehalt verkauft, dass der Verbraucher selbst entscheidet, ob sie für seinen Zweck geeignet sind.
- 16.2** HL-Pigmente absorbieren wiederholt sichtbare Lichtenergie und emittieren 20 Jahre ohne wahrnehmbare Veränderung seiner Eigenschaften.
- 16.3 Beispiel zur Anwendung: Beschreibung 2212:** Langnachleuchtende Farbe HIGHLIGHT20-DISPERSION in DIN-Qualität (Acrylat Farbsystem) für den Innenbereich. Leuchtwerte: 22/2,8/340. Um die angegebenen Leuchtwerte zu erreichen ist ein zwei bis dreimaliger Anstrich nötig! 1-komponentige, langnachleuchtende Dispersionsfarbe für Wandflächen. Verarbeitung: streichen, rollen und spritzen Gebindeinhalt reicht für maximal 1,1 m². Gebinde: 1 kg Dispersionsfarbe. Bestellhinweis: Die Verarbeitung der Farbe muss innerhalb von 4 Wochen erfolgen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Seite 15 von 18

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Version: 06

Erstelldatum/ Überarbeitet am: 13.09.2017

Druckdatum: 13.09.2017

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Kein gefährliches Produkt, daher kein Sicherheitsdatenblatt nach Art. 31 der EU-Verordnung 1907/2006 (REACH) vorgeschrieben.

1.1 Handelsname / Material:**Antirutschglaskugelversiegelung,****Seite 15 - 18****Artikel-Nr.:****Beschreibung:****Beschreibung 3**

54768

2266

Antirutschglaskugelversiegelung

1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:**Identifizierte Verwendung(en):**

Industrie/Gewerbe/Bauwirtschaft/Öffentlicher- u. privater Bereich.

1.3 Lieferant(Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler):**Schilderfabrikation Moedel GmbH**

August-Borsig Str. 1

92224 Amberg

GERMANY

Kontaktdaten / Notrufnummer:

Telefon: +49 (0) 9621605-100

Fax: +49 (0) 9621-63682

E-Mail: wsk@moedel.de**1.4 Notrufnummer:+49 (0)96216050 von Mo.- Do. 07.30 - 16.00 Uhr, Fr. 7:30 – 13.30 Uhr****2. Mögliche Gefahren**

Einstufung: ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Rutschgefahr durch verstreutes Produkt

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

3. Zusammensetzung / Angabe zu Bestandteilen**3.1 Chemische Charakterisierung**

Beschreibung:

Kugeln aus Kalknatronglas CAS: 65997-17-3 EINEC: 266-046-0

3.2 Bestandteile

Bezeichnung	Symbol, R-, S-Satz	Anteil in Gew.-%		CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH Reg.Nr.
		Referenz	Toleranz			
Hauptbestandteile						
Siliciumdioxid SiO ₂	amorph, kein Gefahrstoff	72,50 %	+/- 0,90	7631-86-9	231-545-4	----
Natriumoxid Na ₂ O	C, R14-34	13,00 %	+/- 0,80	1313-59-3	215-208-9	----
Calciumoxid CaO	Xi, R37-38-41	9,06 %	+/- 0,28	1305-78-8	215-138-9	----
Magnesiumoxid MgO	kein Gefahrstoff	4,22 %	+/- 0,10	1309-48-4	215-171-9	----
Aluminiumoxid Al ₂ O ₃	kein Gefahrstoff	0,58 %	+/- 0,18	1344-28-1	215-691-6	----

Die Schwermetall-Grenzwerte nach den EU-Verordnungen 2011/65/EG (RoHS) und EN 71-3 (Spielzeugrichtlinie) werden eingehalten.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Verunreinigte Kleidung entfernen. Nach Einatmen:
Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Partikel vorsichtig aus dem betroffenen Auge entfernen. Auge
15 min. mit viel Wasser spülen, Kontaktlinsen vorher entfernen. Bei anhaltenden
Beschwerden Augenarzt konsultieren

Nach Verschlucken:

Bei Verschlucken größerer Mengen für ärztliche Behandlung sorgen.

Hinweise für den Arzt:

Dekontamination und symptomatische Behandlung sind in den meisten Fällen ausreichend.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Das Produkt selbst ist weder brennbar noch explosiv.
Löschmittel auf Umgebungsbrand abstimmen.Aus Sicherheitsgründen
ungeeignete Löschmittel:

keine bekannt.

Besondere Gefährdungen:

keine Informationen verfügbar.

Besondere Schutzausrüstung auf Umgebungsbrand abstimmen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Seite 16 von 18

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Version: 06

Erstelldatum/ Überarbeitet am: 13.09.2017

Druckdatum: 13.09.2017

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Umweltschutzmaßnahmen: Staubbildung vermeiden, Staub nicht einatmen. Vorsichtsmaßnahmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Entsorgung wie unter Punkt 13 beschrieben.

Verfahren zur Reinigung: Produkt zusammenkehren und aufnehmen. und Aufnahme: Staubbildung bei der Reinigung vermeiden.

7. Handhabung und Lagerung**7.1 Handhabung**

Hinweise zur sicheren Handhabung: Erhöhter Rutschgefahr durch verschüttetes Produkt. Staubbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine Daten verfügbar, das Produkt selbst ist nicht entzündlich und nicht explosionsgefährlich.

7.2 Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich Produkt trocken und dicht verschlossen im Original- behälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise: Keine besonders zu erwähnenden unverträglichen Produkte.

Lagerklasse: LGK 13 (nicht brennbarer Feststoff)

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung**8.1 Expositionsgrenzwert**

Vor allem bei mechanischer Bearbeitung mit Gefahr der Verstaubung zu beachtende und zu überwachende Grenzwerte:

Bezeichnung	CAS-Nummer	EG-Nummer	Grenzwert	Spitzenbegrenzung
Allgemeiner Staubgrenzwert	----	----	10 mg/m ³ E 3 mg/m ³ A	AGW nach TRGS 900 (2006)
Kieselsäuren, amorphe	7631-86-9	231-545-4	4 mg/m ³ E	AGW nach TRGS 900 (2006)
Aluminium im Urin	7429-90-5	231-072-3	200 µg/l	BGW nach TRGS 903 (2006) Probenahme nach Expositions- ende / Schichtende
				AGW: Arbeitsplatzgrenzwert BGW: Biologischer Grenzwert E: einatembare Staub A: alveolengängiger Staub

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Technische Schutzmaßnahmen: Bei Verstaubung des Produktes ist ggf. eine lokale Absaugung erforderlich

Atemschutz: Bei Staubbelastung Atemschutz verwenden, wie z.B. Staubmaske mit Partikelfilter FFP2 oder FFP3, gemäß Norm NF EN 149.

Einatmungsbegrenzung der Zirkonverbindung des Al₂O₃:

- 5 mg/m³ von Zr für 8 Stunden ACGih, MAK und OSHA (TWA)
- 10 mg/m³ von Zr für 15 mn ACGih, OSHA (STEL)

Einatmungsbegrenzung vom amorphen Silica:

- 4 mg/m³, MAK- 6 mg/m³, OSHA
- 10 mg/m³, ACGih für 8 Stunden (TWA)

Unter normalen Anwendungsbedingungen ist bei der Verarbeitung des Produktes die Belastung niedriger als 1 mSv/Jahr (1760 H/Jahr) (gemäß EURATOM Direktive 96/29 vorgeschriebene Grenzwerte für Personen)

Handschutz: Schutzhandschuhe sind im Allgemeinen nicht erforderlich, bei ständigem Hautkontakt genügen Handschuhe für geringe mechanische und stoffliche Beanspruchung, vgl. auch BGR 195, wie z.B.

Materialart: Materialdicke Durchdringungszeit: Butylkautschuk
mind. 0,4 mm mind. 30 min. nach DIN EN 374

Augenschutz: Bei mechanischer Bearbeitung mit Staubbelastung ist eine seitlich geschlossene Schutzbrille nach DIN 58211 bzw. DIN EN 166 erforderlich

Körperschutz: Sicherheitsschuhe zum Tragen des Produkts, sowie normale Arbeitskleidung sind im Allgemeinen ausreichend.

Allgemeine Arbeitsschutz-Hygienemaßnahmen: Staub nicht einatmen. Kontakt mit Augen vermeiden.
bei der Arbeit nicht Essen, Trinken und Rauchen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Seite 17 von 18

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Version: 06

Erstelldatum/ Überarbeitet am: 13.09.2017

Druckdatum: 13.09.2017

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Umweltgefährliche Eigenschaften des Produkts sind nicht bekannt, sodass die allgemeinen betrieblichen Maßnahmen zum Umweltschutz ausreichen.

9. Physikalische und Chemische Eigenschaften**9.1 Allgemeine Angaben**

Aggregatzustand: Form: fest (Kugel)
Geruch: rund geruchlos
Farbe: transparent

9.2 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert: Schmelztemperatur: nicht anwendbar
Erweichungstemperatur: 1446 °C
Transformationstemperatur: 734 °C (10^{7,65} dPas) 549 °C

Siedepunkt/Siedebereich: nicht anwendbar
Flammpunkt: nicht anwendbar
Entzündungstemperatur: nicht anwendbar
Selbstentzündlichkeit: nicht anwendbar
(Feststoff/Gas)
Brandfördernde Eigenschaften: keine
Explosionsgefahr: nicht anwendbar

Dampfdruck: Spezifisches zu vernachlässigen
Gewicht: Schüttgewicht: 2,50 kg/dm³
1,13 – 1,52 kg/dm³ (abhängig vom Durchmesser)

Wasserlöslichkeit: unlöslich in Wasser
Verteilungskoeffizient n-Octanol/
Wasser (p_{OW}): nicht anwendbar
Viskosität nicht anwendbar
Dampfdichte nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit nicht anwendbar

9.3 Sonstige Angaben

Keine weiteren Angaben zu sicherheitsrelevanten Parametern erforderlich.

10. Stabilität und Reaktivität

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.1 Chemische Beständigkeiten nach DIN-Normen

Hydrolytische Klasse an Glaskugeln: HGB 1 (in Anlehnung nach DIN ISO 719)
Säurebeständigkeitsklasse an Glaskugeln: S3 (nach DIN 12116) Laugenbeständigkeitsklasse an
Glaskugeln: A1 (nach DIN ISO 695)

11. Toxikologische Daten

Toxikologische Daten liegen nicht vor.

12. Umweltspezifische Angaben

Ökologische bzw. ökotoxikologische Daten liegen nicht vor. Eine Gefährdung der Umwelt ist nicht zu erwarten.

13. Hinweise zur Entsorgung

Aus dem Produkt entstehen keine Abfälle, die nach den Richtlinien 2008/98/EG überwachungsbedürftig sind.
Bei Entsorgung sind die nationalen Gesetze und örtlichen Vorschriften zu beachten.

13.1 Produkt

Produktreste nach Möglichkeit wieder verwenden.

13.2 Ungereinigte Verpackung

Empfehlung: Nicht kontaminierte Verpackungen können wieder verwendet werden Reinigungsmittel Wasser.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Seite 18 von 18

gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Version: 06

Erstelldatum/ Überarbeitet am: 13.09.2017

Druckdatum: 13.09.2017

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne von ADR/GGVS, RID/GGVE, ICAO/IATA, IMDG.

15. Rechtsvorschriften**15.1 EU-Vorschriften**

Einstufung und Kennzeichnung: Keine nach EU-Richtlinie 67/548/EWG (Stoffrichtlinie), 1999/45/EG (Zubereitungsrichtlinie) oder nach anderen bekannten EU-Regelwerken

15.2 Nationale Vorschriften

Einstufung und Kennzeichnung: Keine nach Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) oder nach anderen bekannten nationalen Regelwerken

Beschäftigungsbeschränkungen: keine nach GefStoffV, JArbSchG oder MuSchV

Störfallverordnung: Unterliegt nicht der Störfallverordnung

Wassergefährdungsklasse: Keine WGK, nicht wassergefährdend nach VwVWS.

16. Sonstige Angaben**16.1 Empfohlene Einschränkungen der Verwendung**

Kein Spielzeug und müssen deshalb vor Kindern unzugänglich aufbewahrt werden.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte.

Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.